



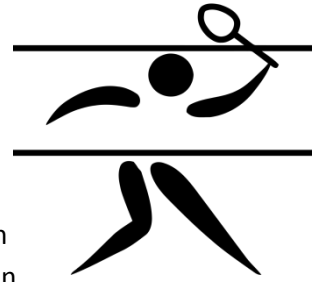
Sportartspezifische Nominierungskriterien

Europameisterschaft, Weltmeisterschaft und Deaflympics

Badminton

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Kaders Austria für den kommenden Wettkampf.



- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

Die Endkampfchance wird mit der Möglichkeit des Erreichens des Viertelfinales in einem der möglichen drei Individual-Wettbewerbe (Einzel, Doppel, Mixed) bzw. im Teamwettbewerb festgesetzt.

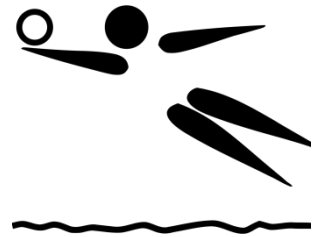
Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Für den Fall, dass Sportlerinnen/Sportler die oben vorgegebenen Punkte nicht erreichen, jedoch eine ausreichende Perspektive durch den Verband ÖGSV bestätigt werden kann, besteht die Möglichkeit der Nominierung über einen Trainerentscheid durch den Cheftrainer.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Trainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.

Beachvolleyball



Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

Bei der Zusammenstellung des Nominierungsvorschlages werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Aktueller Leistungsnachweis durch Teilnahme und entsprechende Platzierungen bei nationalen und internationalen Ranglistenturnieren, die auf das Erreichen des Viertelfinales (TOP 8) schließen lassen.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Sportartspezifische Nominierungskriterien – Team Austria

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.

Tennis

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.



- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Die Endkampfchance wird mit der Möglichkeit des Erreichens des Viertelfinales bei Tennisturnieren in einem der möglichen drei Wettbewerbe (Einzel, Doppel, Mixed) festgesetzt.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.

Tischtennis



Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Erreichen des ¼-Finales bei den internationalen Turnieren
- Teilnahme an den österreichischen Staatsmeisterschaften der Gehörlosen und/oder Hörenden Wettkämpfen und Erreichen der Runde der besten Vier.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.

Radsport

Qualifikationsweg zur Nominierung



Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Teilnahme an alle EC-Rennen und Erreichen einer Platzierung unter den Top 10
- Teilnahme an den österreichischen Staatsmeisterschaften und Erreichen einer Platzierung unter den Top 5

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.



Bowling

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Internationale Wettkampferfahrung und Wettkampfhärte
- Leistungen zu internationalen Vergleichen
- Leistungen in den Punktspielrunden
- Leistungen zu Landes- und Österreichischen Meisterschaften
- Technisches Leistungsvermögen
- Taktisches Leistungsvermögen
- Konditionelles Leistungsvermögen
- Psychologisches Wettkampfverhalten
- Einstellung zum Leistungssport, sportgerechte Lebensweise (kein Nikotin, kein Alkohol)
- Kollektives Verhalten (Teamgeist)

Natürlich gibt es auch den Weg der Quer- und Späteinsteiger. Eine ständige Beobachtung und Sichtung der Spielerinnen und Spieler durch die verantwortlichen Trainer ist deshalb notwendig.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit

Sportartspezifische Nominierungskriterien – Team Austria

sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechnete Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definiert die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.



Kegeln

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Internationale Wettkampferfahrung und Wettkampfhärte
- Leistungen zu internationalen Vergleichen
- Leistungen in den Punktspielrunden
- Leistungen zu Landes- und Österreichischen Meisterschaften
- Technisches Leistungsvermögen
- Taktisches Leistungsvermögen
- Konditionelles Leistungsvermögen
- Psychologisches Wettkampferverhalten
- Einstellung zum Leistungssport, sportgerechte Lebensweise (Nikotin, Alkohol)
- Kollektives Verhalten (Teamgeist)

Natürlich gibt es auch den Weg der Quer- und Späteinsteiger. Eine ständige Beobachtung und Sichtung der Spielerinnen und Spieler durch die verantwortlichen Trainer ist deshalb notwendig.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit

Sportartspezifische Nominierungskriterien – Team Austria

sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.



Ski Alpin

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.
- Gültiger FIS-Code von Vorteil

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Sportfachlichen Nominierungskriterien:

- Teilnahme an der österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen
- Teilnahme an FIS-Rennen von Vorteil
- Teilnahme an allen Europa-Cup-Rennen und Erreichen einer Platzierung unter den Top 8.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.



Snowboard

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.
- Gültiger FIS-Code von Vorteil

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Sportfachlichen Nominierungskriterien:

- Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft der Gehörlosen
- Teilnahme an FIS-Rennen von Vorteil
- Teilnahme an verschiedenen internationalen Rennen und Erreichen einer Platzierung unter den Top 8

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.